

Verbesserter Anlegerschutz und mehr Transparenz

EU Richtlinie MiFID II

Im Hinblick auf MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive) treten ab Jänner 2018 umfangreiche Änderungen im Bereich der Anlageberatung in Kraft.

Es freut uns sehr, Ihnen mitteilen zu können, dass die Bank Gutmann als aktuell **einzigste österreichische Bank die unabhängige Anlageberatung** auf höchstem Niveau anbieten wird.

Die neuen Bestimmungen nehmen wir zum Anlass, unsere Beratungsqualität und -intensität sukzessive weiter zu verbessern und Ihnen eine breitere Informationsbasis liefern zu können.

Nachfolgend möchten wir Sie über Neuerungen und Ihre Vorteile informieren:

- Breit diversifiziertes und weltweit investierbares Anlageuniversum
- Best in Class Ansatz der renommiertesten Fondsanbieter
- Abbildung unterschiedlicher Spezialthemen in Ihrem Bank Gutmann Portfolio
- Individuell auf Kundenbedürfnisse abgestimmte Veranlagungsempfehlungen
- Gegebenenfalls an die Bank Gutmann überwiesene Bestandsprovisionen werden an die betroffenen Kunden weitergeleitet
- Höchste Kostentransparenz

Generelles zur Auftragsannahme

Telefonate dürfen aufgrund neuer

- Aufzeichnungspflichten
- Dokumentationsverpflichtungen und
- Informationen betreffend der zu erwartenden Kosten

vor Auftragsannahme nur von Festnetzapparaten der Bank Gutmann durchgeführt werden.

Die ex-ante Kostentransparenz vor Orderannahme gilt auch für persönlich entgegen genommene Aufträge sowie für Aufträge per E-Mail.

Für detaillierte Informationen steht Ihnen Ihr Kundenbetreuer sehr gerne zur Verfügung.

© Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, Österreich
Tel.: +43-1-502 20-0, www.gutmann.at

Jänner 2018